



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

I. Quartal 2014

A II 1 – vj 1/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
 Abbildungen	
Abb. 1 Lebendgeborene im I. Quartal 2013 und I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	4
 Tabellen	
1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 und 2014	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im I. Quartal 2014 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Juli 2014. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731).

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merk-

mals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

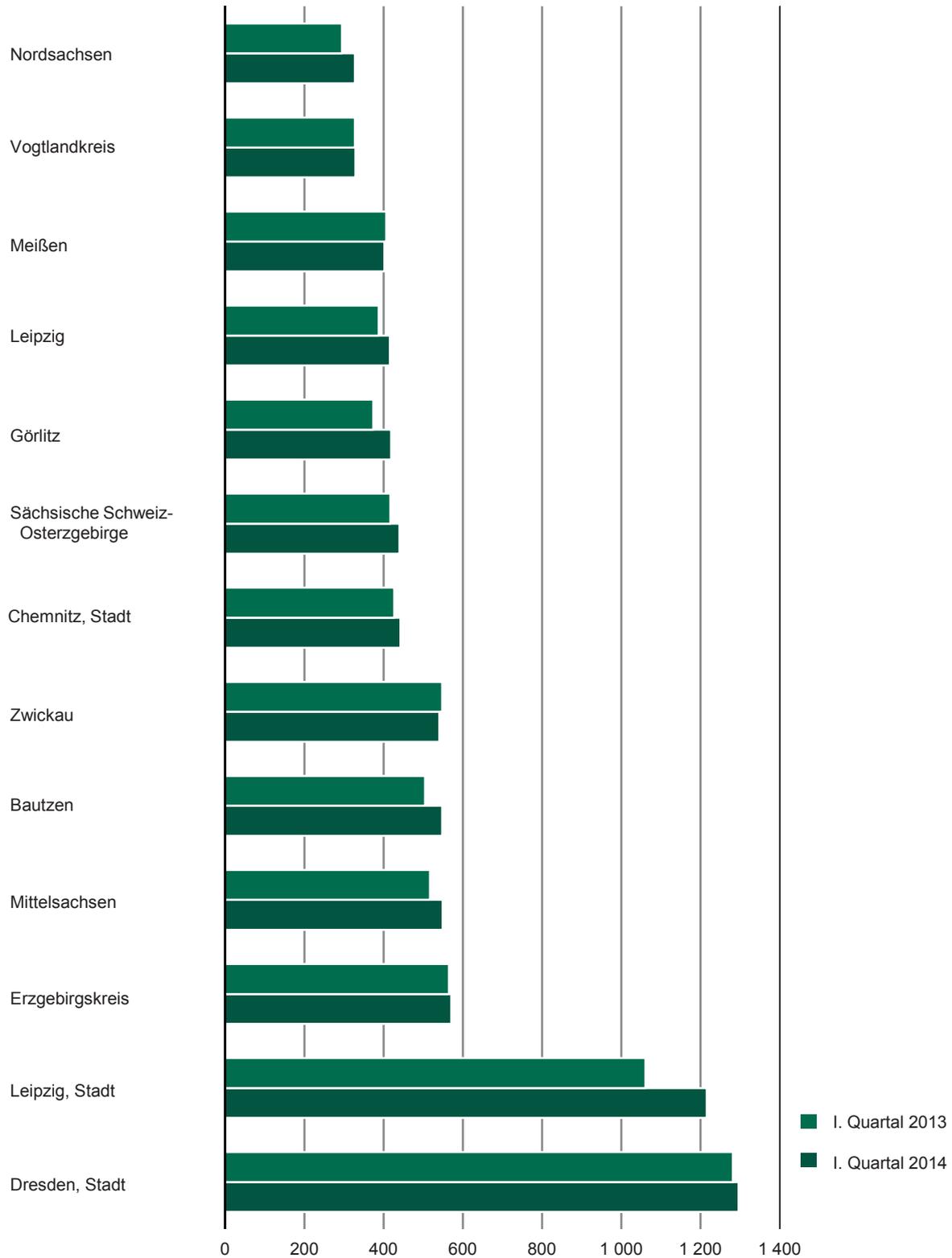
Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Abb. 1 Lebendgeborene im I. Quartal 2013 und I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 und 2014

Merkmal	I. Quartal		Veränderung	
	2013	2014	absolut	%
Eheschließungen	1 475	1 498	23	1,6
Lebendgeborene	7 114	7 498	384	5,4
Gestorbene	13 963	12 473	-1 490	-10,7
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-6 849	-4 975	1 874	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Monaten

Merkmal	Januar	Februar	März	I. Quartal
Eheschließungen	344	566	588	1 498
Lebendgeborene	2 141	2 699	2 658	7 498
männlich	1 121	1 399	1 367	3 887
weiblich	1 020	1 300	1 291	3 611
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 295	1 621	1 541	4 457
Totgeborene	14	10	9	33
Gestorbene	3 910	4 054	4 509	12 473
männlich	1 868	1 944	2 204	6 016
weiblich	2 042	2 110	2 305	6 457
darunter im ersten Lebensjahr	3	7	6	16
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	1	3	4	8
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 769	-1 355	-1 851	-4 975
männlich	-747	-545	-837	-2 129
weiblich	-1 022	-810	-1 014	-2 846

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	101	443	219	224	270	-
Erzgebirgskreis	107	571	293	278	322	6
Mittelsachsen	105	549	294	255	333	1
Vogtlandkreis	72	329	168	161	196	-
Zwickau	129	541	280	261	296	3
Dresden, Stadt	226	1 296	662	634	774	4
Bautzen	95	548	288	260	300	3
Görlitz	86	419	212	207	263	5
Meißen	103	402	222	180	244	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	102	440	244	196	262	5
Leipzig, Stadt	180	1 216	618	598	729	5
Leipzig	109	416	194	222	259	-
Nordsachsen	83	328	193	135	209	-
Sachsen	1 498	7 498	3 887	3 611	4 457	33

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
789	383	406	-	-	-346	-164	-182	Chemnitz, Stadt
1 247	598	649	2	-	-676	-305	-371	Erzgebirgskreis
1 020	489	531	1	-	-471	-195	-276	Mittelsachsen
849	398	451	-	-	-520	-230	-290	Vogtlandkreis
1 147	570	577	-	-	-606	-290	-316	Zwickau
1 247	578	669	5	3	49	84	-35	Dresden, Stadt
949	493	456	1	1	-401	-205	-196	Bautzen
929	430	499	-	-	-510	-218	-292	Görlitz
751	388	363	-	-	-349	-166	-183	Meißen
819	400	419	-	-	-379	-156	-223	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
1 374	618	756	3	2	-158	-	-158	Leipzig, Stadt
752	385	367	1	1	-336	-191	-145	Leipzig
600	286	314	3	1	-272	-93	-179	Nordsachsen
12 473	6 016	6 457	16	8	-4 975	-2 129	-2 846	Sachsen

4. Gestorbene im I. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	789	1	-	-	10	95	373	310
Erzgebirgskreis	1 247	2	-	-	15	154	610	466
Mittelsachsen	1 020	2	-	1	12	111	513	381
Vogtlandkreis	849	-	-	-	12	106	408	323
Zwickau	1 147	-	-	1	16	151	559	420
Dresden, Stadt	1 247	5	1	-	19	137	594	491
Bautzen	949	2	1	-	15	138	487	306
Görlitz	929	-	1	-	12	123	442	351
Meißen	751	1	-	-	9	89	381	271
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	819	2	-	-	8	87	395	327
Leipzig, Stadt	1 374	5	-	2	38	176	622	531
Leipzig	752	1	-	-	4	116	364	267
Nordsachsen	600	3	-	1	11	81	280	224
Sachsen	12 473	24	3	5	181	1 564	6 028	4 668

5. Gestorbene im I. Quartal 2014 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	139	61	78
A15-A19	Tuberkulose	6	4	2
C00-D48	Neubildungen	3 077	1 708	1 369
C00-C97	Bösartige Neubildungen	2 984	1 670	1 314
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 042	602	440
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	519	400	119
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	44	27	17
C50	der Brustdrüse	213	2	211
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	554	306	248
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	258	136	122
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	434	179	255
E10-E14	Diabetes mellitus	361	149	212
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	453	154	299
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	345	152	193
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	5 801	2 500	3 301
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	940	308	632
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 410	1 197	1 213
I21	Akuter Myokardinfarkt	861	495	366
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	43	28	15
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 138	477	661
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	995	396	599
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	240	103	137
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	676	407	269
J09-J18	Grippe und Pneumonie	149	75	74
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	587	337	250
K70-K77	Krankheiten der Leber	261	178	83
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	165	72	93
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	9	7	2
V01-Y88	Unfälle	387	200	187
V01-V99	Transportmittelunfälle	41	35	6
W00-W19	Stürze	225	94	131
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	4	4	-
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	120	94	26
X85-Y09	Tätlicher Angriff	4	1	3
A00-T98	Insgesamt	12 473	6 016	6 457

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Januar 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

„Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.“

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031